

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2023/135

Abteilung 240 - Technische
Infrastruktur

Federführung: Kerner, Christoph
Telefon: 07021 502-429

AZ:
Datum: 18.09.2023

**Genehmigung des Betriebsplans 2024 für den Stadtwald gemäß § 51
Abs. 2 Landeswaldgesetz**

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Jesingen	Anhörung	öffentlich	27.11.2023
Ortschaftsrat Lindorf	Anhörung	öffentlich	27.11.2023
Ortschaftsrat Nabern	Anhörung	öffentlich	27.11.2023
Ortschaftsrat Ötlingen	Anhörung	öffentlich	27.11.2023
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Vorberatung	nicht öffentlich	29.11.2023
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	06.12.2023

ANLAGEN

Anlage 1 - Betriebsplan Stadtwald 2024 (ö)

BEZUG

- „Genehmigung des Betriebsplans 2023 für den Stadtwald gemäß § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz“ in der Sitzung des Gemeinderats vom 12.10.2022 (§ 155 ö, Sitzungsvorlage GR/2022/142)
- „Forsteinrichtung 2023 – 2032“ in der Sitzung des Gemeinderats vom 14.04.2023 (§ 50 ö, Sitzungsvorlage GR/2023/065)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an: 240

Mitzeichnung von: 120, 140, BMin, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Eine nachhaltige Entwicklung ist das Leitprinzip der Stadt Kirchheim unter Teck. Eine Strategie mit realistischen Zielen und konkreten Maßnahmen, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls korrigiert wird, ist dafür die Grundlage.

Zentrale Aspekte für eine zukunftsfähige Gesellschaft sind dabei Ressourcen zu schonen und eine generationengerechte Entwicklung. Darunter fällt auch die Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalt- und Finanzwirtschaft. Lokales Handeln wird als Schlüssel für eine tragfähige globale Zukunft betrachtet. Voraussetzung dafür ist eine nachhaltig ausgerichtete Verwaltung mit Vorbildfunktion.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

Keine Auswirkungen

Positive Auswirkungen

- Geringfügige Reduktion <100t CO₂äq/a
- Erhebliche Reduktion ≥100t CO₂äq/a

Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.

Negative Auswirkungen

- Geringfügige Erhöhung <100t CO₂äq/a
- Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO₂äq
- Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO₂äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

In der Folge: Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Teilhaushalt	04
Produktgruppe	5550
Kostenstelle/Investitionsauftrag	61305100
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Die Einnahmen und Ausgaben im Forst sind im Teilhaushalt 04 des städtischen Haushalts dargestellt. Der Betriebsplan enthält einen Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben wie sie sich auf Grundlage des Forsteinrichtungswerks und unter Berücksichtigung der allgemeinen

Anforderungen für die Bewirtschaftung ergeben.

Weiterreichende Anforderungen und Wünsche des Eigentümers finden sich im Betriebsplan nicht. Diese sind im städtischen Haushalt, soweit bei der Aufstellung des Haushalts bekannt, berücksichtigt.

ANTRAG

Genehmigung des Betriebsplans 2024 für den Stadtwald gemäß § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2023/135 dargestellt.

ZUSAMMENFASSUNG

Der jährliche Betriebsplan für den Stadtwald, bestehend aus Nutzungsplan, Kulturplan und Bewirtschaftungsplan und liegt der Stadt zur Beschlussfassung vor.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Gemäß § 51 Abs. 1 Landeswaldgesetz ist von der unteren Forstbehörde jährlich ein Betriebsplan, unter Beachtung des periodischen Betriebsplans (Forsteinrichtungswerk), aufzustellen. Er soll einen Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben enthalten. Gemäß § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz ist über den jährlichen Betriebsplan durch die Körperschaft (Stadt) zu beschließen. Der Beschluss ist dann der unteren Forstbehörde innerhalb eines Monats vorzulegen.

Der jährliche Betriebsplan besteht aus:

- **Nutzungsplan nach Sorten** (Nutzung verschiedener Baumarten in den einzelnen Distrikten)
- **Kulturplan** (Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege)
- **Bewirtschaftungsplan – Forstwirtschaftliches Unternehmen – Verwaltungshaushalt**

Bevor auf die Einnahmen und Ausgaben des Betriebsplanes eingegangen wird, soll noch einmal der Zusammenhang zwischen dem städtischen Haushalt und dem Betriebsplan erläutert und ein Blick auf Vergangenheit und Zukunft geworfen werden.

Vergleichbarkeit des forstlichen Betriebsplans mit dem städtischen Haushalt

Der forstliche Betriebsplan und der städtische Haushaltsplan sind nicht deckungsgleich. Nach dem Bewirtschaftungsplan ist im kommenden Jahr mit einer Unterdeckung von 60.900 Euro zu rechnen. Die Ziele, die die Stadt im Stadtwald verfolgt, werden im Forsteinrichtungswerk dargestellt und dass diese Ziele erreicht werden, ist Grundlage für die Aufstellung des jährlichen Betriebsplanes.

In den einzelnen Positionen des Betriebsplanes sind auch die Personalkosten berücksichtigt. Im städtischen Haushalt werden diese Ausgaben an anderer Stelle dargestellt. Als Waldeigentümer steht es der Stadt frei, höhere Standards festzulegen. Zusätzliche Mittel werden im kommenden Doppelhaushalt 2024/ 2025 jedoch bei der Wegeunterhalten, wie in der Vergangenheit geschehen, nicht aufgenommen. Die Mittelanmeldungen in der Wegeunterhaltung orientieren sich an den veranschlagten Mitteln aus dem Betriebsplan in Höhe von 15.000 Euro und werden, aufgrund des Schwerpunktes in der Bestandspflege sowie der aus dem Betriebsplan veranschlagten Unterdeckung, nicht erhöht.

Für Kulturen (Pflanzung) sind 29.000 Euro und für die Bestandspflege sind Kosten in Höhe von 12.100 Euro vorgesehen. Diese Position, die im Betriebsplan zusätzlich auch die Personalkosten berücksichtigt, findet sich im städtischen Haushalt unter der Position Verwaltungs- und Betriebskosten wieder. Diese Mittel wurden bereits zum Doppelhaushalt 2022/ 2023 von 65.000 Euro auf 85.000 Euro erhöht und im kommenden Doppelhaushalt 2024/ 2025 erneut mit 85.000 Euro beantragt, um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass größere Aufforstungen erforderlich sind. Insgesamt beinhaltet diese Position zwar keine Personalkosten,

aber die Themen Aufforstung, Einsatz von Vollerntern, Kosten für Rückeunternehmen und selbstverständlich auch die Bestandspflege.

Die Systematik der beiden Werke Betriebsplan und städtischer Haushalt ist unterschiedlich und daher auch schwer direkt vergleichbar, daher können aus den einzelnen Zahlen des Betriebsplans keine direkten Rückschlüsse gezogen werden, wieviel Mittel zur Verfügung stehen.

Rückblick 2023

Forsteinrichtungswerk:

Das aktuell gültige Forsteinrichtungswerk gilt für den Zeitraum 2023 – 2032 und wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 17.05.2023 beschlossen.

Waldkalkung 2023 – Talwald:

Die Waldkalkung im Talwald wurde Mitte September auf circa 240 ha mittels Hubschrauber durchgeführt. Ziel ist es die Bodenversauerung durch den Eintrag von Stickstoff aus der Luft abzupuffern. Für das Jahr 2024 ist eine weitere Kalkung in kleinerem Umfang unter anderem im Bergwald vorgesehen. Dort wird der Kalk vom Boden aus ausgebracht.

Umwelt und Klima:

Das Jahr 2023 startete nass und kühl. Über die Sommermonate wurde die Bodenfeuchte aber komplett aufgezehrt. Schäden durch Borkenkäfer und Trockenheit bei Fichte und Tanne waren die Folge. Die Auswirkungen auf Anpflanzungen lassen sich erst im Frühjahr 2024 abschätzen.

Naturerlebnis Kirchheim:

Die Baumaßnahme konnte Mitte Oktober 2023 abgeschlossen und am 14.10.2023 eröffnet werden. Die neuen Stationen sollen mit verschiedenen Themen Natur- und Umweltthemen vermitteln. Zusätzlich gibt es verschiedene Spielstationen für Kinder und Jugendliche sowie ein Waldklassenzimmer, das unter anderem für Schulen und Kindergärten für Unterrichtszwecke zur Verfügung steht und das Wissen zu Natur- und Waldthemen direkt vor Ort vermitteln soll.

Bewirtschaftungsplan – Erlöse, Kosten und finanzielles Ergebnis

Die Stadt Kirchheim unter Teck verfügt derzeit über 746,5 Hektar Waldfläche. Diese beinhaltet 709,9 Hektar Holzbodenfläche und 36,6 Hektar Nichtholzbodenfläche. Sie ist die Grundlage für die Kalkulation der jährlichen Verwaltungskosten der unteren Forstbehörde.

Die Gesamtausgaben laut Betriebsplan belaufen sich auf 372.000 Euro. Der größte Kostenanstieg im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus dem Bereich Ernte von Forsterzeugnissen was auf die stark erhöhten Energiepreise zurückzuführen ist.

Maßnahme	Betriebsplan 2023	Betriebsplan 2024
Kulturen (Pflanzung)	27.500 Euro	29.000 Euro
Bestandspflege	4.800 Euro	12.100 Euro
Waldschutz	0 Euro	32.000 Euro
Erschließung	15.000 Euro	15.000 Euro

Die Kosten für die Bestandspflege sind im Jahr 2024 deutlich höher als im Vorjahr, da großflächig gepflegt werden soll. Dies stellt eine Investition in die Zukunft dar. Eine weitere Kostensteigerung ist bei den Waldschutzkosten, speziell dem Schutz vor Wildverbiss zu nennen. Einzelschutz ohne Plastik ist in der Beschaffung deutlich teurer als Material aus Kunststoff. Die Waldflächen sind sehr gut erschlossen. Dieses Maß an Erschließungswegen ist durch den hohen Anspruch der vielen Waldbesucher im Erholungswald notwendig, weshalb eine entsprechende Mittelausstattung notwendig ist.

Der Bewirtschaftungsplan geht von Gesamterlösen in Höhe von 353.700 Euro aus. Hiervon entfallen 338.800 Euro auf die Erlöse aus dem Verkauf von Holz und Nebenerzeugnissen und 14.900 Euro auf Subventionen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Gesamterlöse auf einem ähnlichen Niveau (2023: 374.200€).

In Summe ist durch den Betriebsplan 2024 mit einer veranschlagten Unterdeckung von 18.300 Euro zu rechnen.

Nutzung und Aufforstung

Gebiet	Nutzmenge in Festmetern
Distrikt 1 (Bettenhardt)	120
Distrikt 2 (Bergwald)	770
Distrikt 3 (Ötlinger Wald)	275
Distrikt 4 (Hahnweide)	0
Distrikt 5 (Sterrich)	0
Distrikt 6 (Talwald)	2.645
Distrikt 7 (Jesinger Wald)	380
Distrikt 8 (Naberner Wald)	150
Gesamtnutzung	4.340

Insgesamt werden der Waldfläche im kommenden Jahr 4.340 Festmeter Holz entnommen. Der geplante Hiebsatz im Forsteinrichtungswerk 2023 – 2032 beläuft sich insgesamt auf 43.312 Erntefestmeter. Dies entspricht einer jährlichen Entnahme von 4.331,2 Erntefestmeter und somit der geplanten Gesamtnutzung in 2024.

Im Forstwirtschaftsjahr 2024 sollen auf einer Fläche von 1,7 Hektar 2.300 Stileichen, 1.000 Weißtannen sowie 900 weitere Bäume wie Winterlinde, Bergahorn und Kirsche gepflanzt werden. Der Ausfall durch Trockenheit der Vorjahre wird nach Bedarf mit einer Ersatzpflanzung ausgeglichen. Die tatsächliche pflanzbare Menge ist jedoch abhängig von den im Frühjahr vorliegenden Witterungsbedingungen und der Verfügbarkeit von Pflanzmaterial.